

**Gemeinde Holzkirchen**  
**5. Änderung des Flächennutzungsplans**



**Wirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung (1982)**

**Zeichenerklärung**

- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Sondergebiet "Photovoltaik" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO)  
 (Folgenutzung nach Nutzungsaufgabe: Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB))
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
- Steinbruch / Vorrangfläche Steinbruch (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 4 BauGB)

**Sonstige Darstellungen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Änderungsbereiche 1 und 2)
- Flurstücke mit Flurnummern

**Nachrichtliche Übernahmen**

- Trinkwasserschutzgebiet "Wertheim" (bayer. Teil)



**5. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Verfahrensvermerke**

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzkirchen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.01.2024 ortsüblich und über den Internetauftritt der Gemeinde bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden. Während dieses Zeitraums wurden die Unterlagen auf den Internetauftritt der Gemeinde eingestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat mit Schreiben vom ..... bis zum ..... stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... bis zum ..... beteiligt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht.

Die Gemeinde Holzkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 5. Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Holzkirchen, den .....

Bachmann 1. Bürgermeister (Siegel)

Das Landratsamt Würzburg hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid ..... vom ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt:

Holzkirchen, den .....

Bachmann 1. Bürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist seit diesem Tag im Internet eingestellt und wird zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

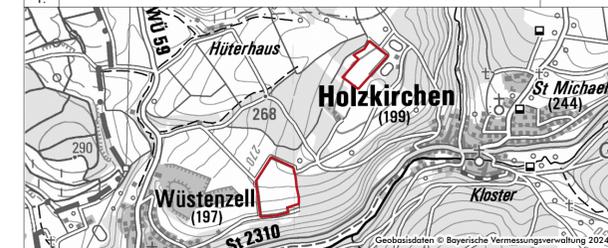
Holzkirchen, den .....

Bachmann 1. Bürgermeister (Siegel)



**Gemeinde Holzkirchen**  
 Landkreis Würzburg

Nr.	Planungshistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.		



**5. Änderung des Flächennutzungsplans**

Gemarkung Holzkirchen - "Auf der Heide"  
 Gemarkung Wüstenzell - "An der Bildeiche"

<b>Vorentwurf</b>	Plan Nr.: 06	Blatt Nr.: 00	Datum: 14.10.2024
Projekt Nr.: 24-001	Bearbeiter: Rentsch / Hein	Maßstab: M 1 : 5.000	
Planungsträger: Gemeinde Holzkirchen Nibelungenstr. 1 97292 Holzkirchen	Planfertiger: arc.grün   landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh Steigweg 24, 97318 Kitzingen, T 09321 2680050, info@arc-gruen.de		